

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
III E

Berlin, den 27. April 2026  
9(0)227 - 6248  
tobias.titt@senbjf.berlin.de

**2075 G**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Nachtrag zum Konsolidierungskonzept für den Bezirk Pankow für die Jahre 2026 - 2029  
zum Abbau des Defizits im Bereich Hilfen zur Erziehung;  
hier: Fragen der Fraktion Die Linke**

Rote Nr.: 2075 D

98. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2026

**Kapitel      Titel**

Ansatz 2025:	€
Ansatz 2026:	€
Ansatz 2027:	€
Ist 2025:	€
Verfügungsbeschränkungen 2026:	€
Aktuelles Ist (Stand:   ):	€

**Gesamtausgaben:**

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

1. Inwiefern plant der Senat, die Basiskorrektur für HzE-Leistungen für junge Volljährige mit den Bezirken neu zu verhandeln, damit eine finanzielle Schieflage ausgeschlossen werden kann?
2. Inwiefern plant der Senat das Planmengen-Modell für den Bereich HzE zu überarbeiten?
3. Inwiefern werden den Bezirken Ausgaben im Jugendbereich basiskorrigiert, wenn die Ist-Menge über den zugewiesenen Planmengen liegt?
4. Gibt es bereits Erfahrungen mit dem neuen Einrichtungsmanagement im Bezirk und zeichnen sich bereits Einsparungen ab?
5. Ist geplant, dass die Beschäftigungspositionen für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit dem nächsten Haushaltsplan in feste Stellen umgewandelt werden?
6. Welche Auswirkungen haben die (Teil-)Sperrungen von HzE-Titeln auf die Leistungsgewährung?
7. Wie wird sichergestellt, dass Tiefen- und Bedarfsprüfungen nicht dazu führen, dass Rechtsansprüche auf Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII verwehrt werden?“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat die Zuständigkeit für die Beantwortung der Fragen vier bis sieben erhalten. Für die Beantwortung wurde eine Stellungnahme beim zuständig Bezirksamt Pankow eingeholt. Die Beantwortung der Fragen 4, 6 und 7 basiert auf der Stellungnahme des Bezirksamts Pankow.

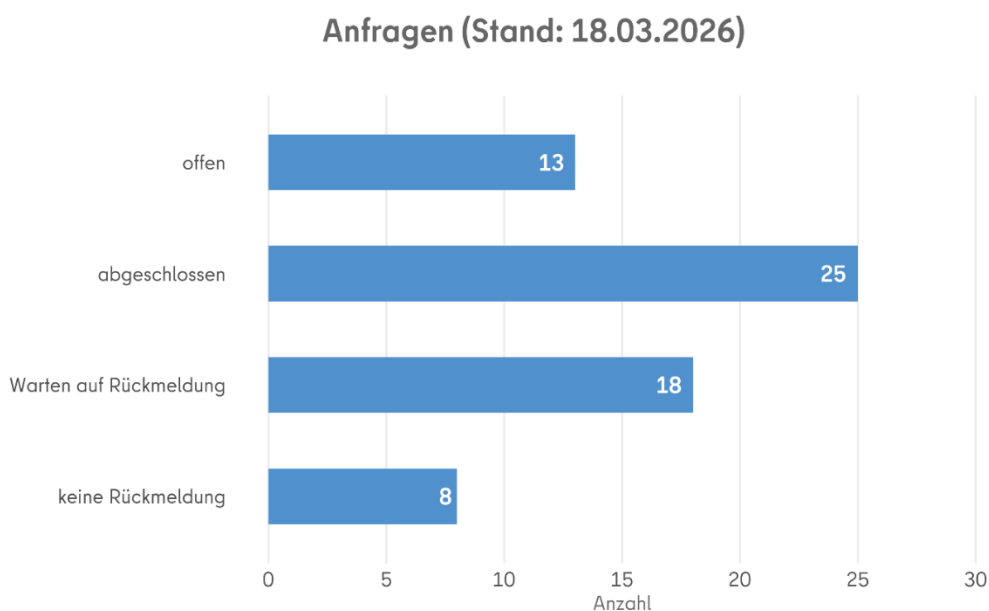
#### **Zu 4. Gibt es bereits Erfahrungen mit dem neuen Einrichtungsmanagement im Bezirk und zeichnen sich bereits Einsparungen ab?**

Das Einrichtungsmanagement im Bezirk Pankow hat seit seiner offiziellen Inbetriebnahme am 1. Januar 2026 eine Vielzahl von Anfragen bearbeitet. Im Januar 2026 wurden 26 Anfragen aufgenommen und bearbeitet, im Februar 2026 folgten 15 weitere. Bis zum 18. März 2026 sind bereits 18 neue Anfragen hinzugekommen, sodass sich die Gesamtzahl der

bearbeiteten und offenen Anfragen auf 59 beläuft. Eine Anfrage gilt als abgeschlossen, wenn eine erfolgreiche Belegung vorgenommen wurde. Siehe dazu folgende Übersicht:

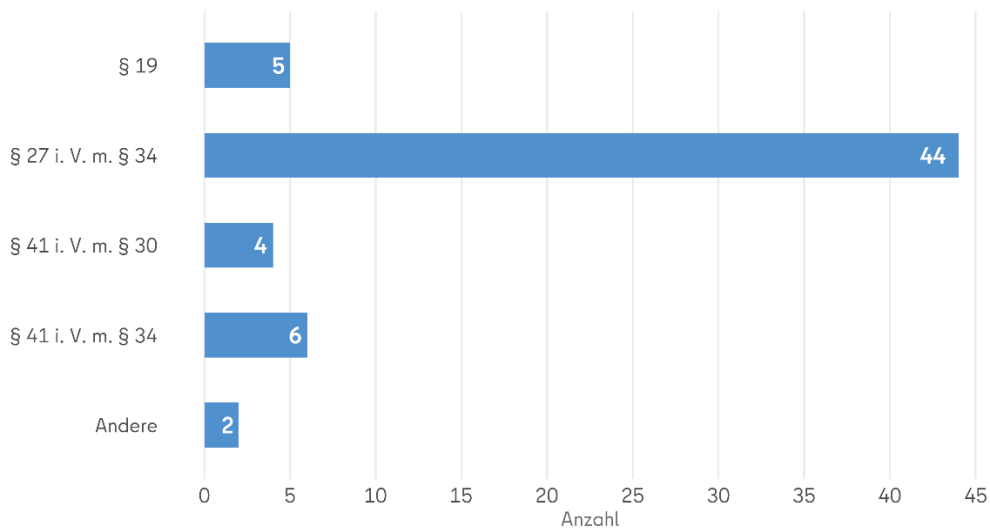
Anzahl Anfragen Jahr 2026 (gesamt)	59
Anzahl offen	12
Anzahl abgeschlossen	22
Anzahl keine Rückmeldung	7
Anzahl Warten auf Rückmeldung	18

Nicht berücksichtigt wurden in dieser Übersicht Anfragen, die bereits im Jahr 2025 durch das sich konstituierende Einrichtungsmanagement im Zuge von Ausnahmefällen mit aufgenommen wurden. Addiert man diese hinzu so ergeben sich insgesamt 64 Anfragen mit folgenden Werten:



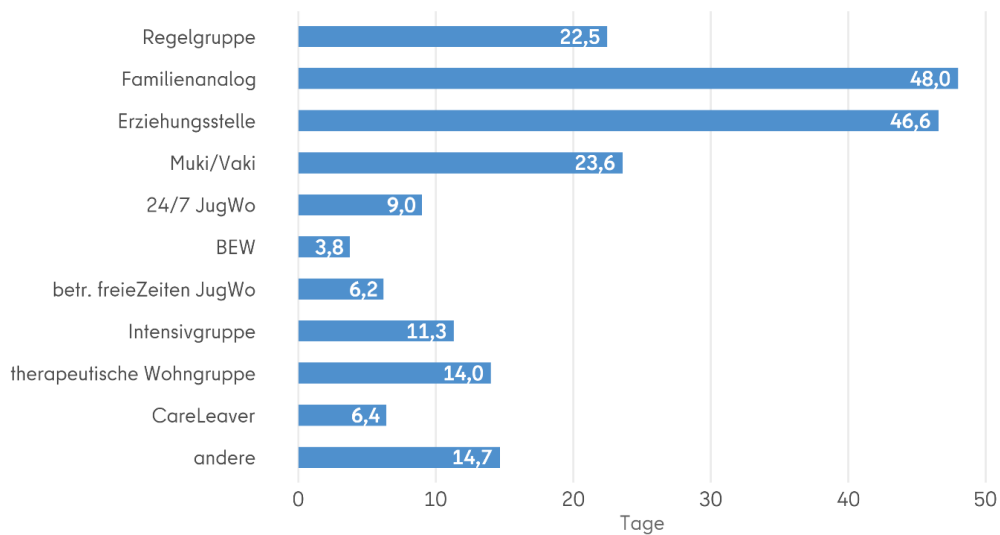
Statistisch erfasst werden von der Abteilung sowohl die Art der Unterbringungen, die durchschnittliche und tatsächliche Suchdauer, die Anzahl der Trägeranfragen je nach Leistungstyp sowie die jeweiligen Kostensätze. Es findet zudem eine Differenzierung nach verschiedenen Altersstufen statt. Dies ermöglicht es unter Umständen, einige Aussagen zur Lage der Versorgung für die jeweiligen Ziel- und Altersgruppen abzuleiten. Insbesondere im Bereich der Minderjährigen, welche stationär untergebracht werden sollen, ist die Anzahl der Anfragen im Vergleich zu anderen Unterbringungsformen deutlich erhöht.

### Anfragen unterteilt nach gesetzlichen Leistungen

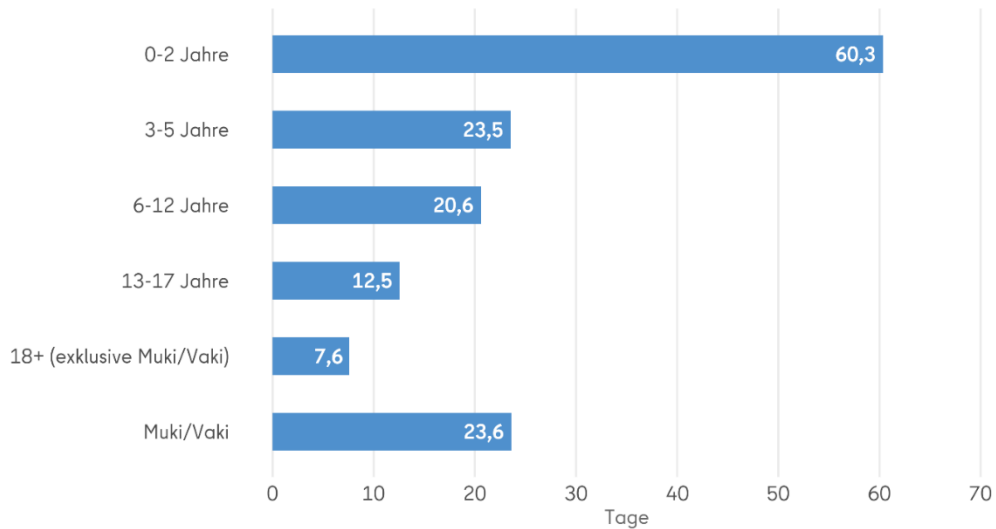


Die Erfassung der durchschnittlichen Suchdauer nach Leistungsangebot und Altersstufen lassen hier eine Differenzierung und einen erhöhten Arbeitsaufwand (sowohl zeitlich als auch im Hinblick auf Trägeranfragen und -überprüfungen) im Bereich der unter 3-Jährigen erkennen.

### Durchschnittliche Suchdauer nach Leistungsangebot

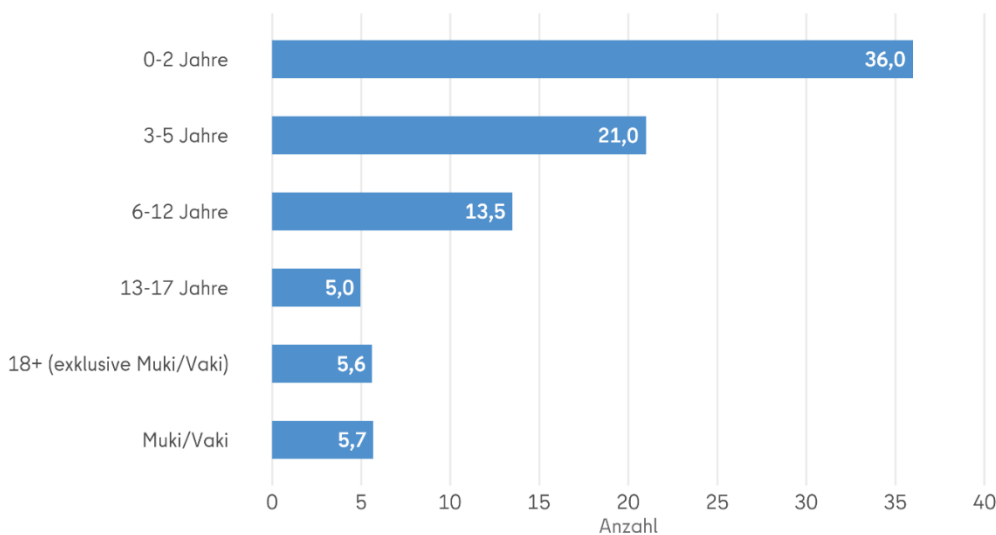


### Durchschnittliche Suchdauer nach Altersgruppe



Die Hypothese, dass vor allem im Bereich U3 die Suche nach einer geeigneten Unterbringung enorme zeitliche Ressourcen bindet, kann zudem quantitativ mit der Anzahl an angefragten Trägern und Überprüfungen derselben untermauert werden.

### Durchschnittliche Anzahl angefragter Träger nach Alter



#### Ergebnis:

Bisher ist demnach festzustellen, dass die Gesamtdurchschnittskosten (Durchschnitt aller bisher erfassten Tageskostensätze) in Höhe von 195,99 € aktuell unter dem Medianwert (Quotient aller Entgelte, ohne 35a SGB VIII, aus dem Quartalsblatt Median Entgelte für den RSD) in Höhe von 218,77 € liegen. Im Laufe dieses Kalenderjahres bzw. spätestens im vierten Quartal sollte sich durch den Anstieg der Fallanfragen genauere Aussage treffen

lassen.

Nur indirekt auf den Bezirkshaushalt auswirkende positive Effekte zeigen sich hier insbesondere durch die Minimierung der Gefahren von Umsetzungen und Beziehungsabbrüchen, die durch eine präzise vorab stattfindende Prüfung ermöglicht werden. Darüber hinaus können Synergieeffekte gezielt genutzt werden, um Ressourcen optimal zu verteilen und die Kolleginnen und Kollegen in den RSD schneller und passgenauer mit Angeboten zu versorgen. Der vertrauenswürdige Transfer bestehender Arbeitsbeziehungen trägt dabei zur Stabilität und Kontinuität bei, was langfristig auch Kosten sparen könnte.

#### **Zu 6. Welche Auswirkungen haben die (Teil-)Sperrungen von HzE-Titeln auf die Leistungsgewährung?**

Da es sich um Drittel-Sperrungen, also jeweils (Teil-)Sperrungen der HzE-Titel von jeweils vier Monaten des Jahres handelt, konnten die bisherigen Auswirkungen dieser Maßnahme noch nicht abschließend bewertet werden. Dies ist voraussichtlich nach Abschluss der ersten vier Monate, also nach Ablauf des Monats April möglich.

Momentan zeigt sich in der Analyse der HzE- und EGH-Titel aus Februar 2026, dass zu diesem Zeitpunkt alle Titel noch gedeckt sind, sich also im Rahmen des jeweiligen Soll-Wertes bewegen. Die darauf aufbauende Prognose zeigt eine ähnlich positive Entwicklung für den März. Voraussichtlich wird der Soll-Wert nur im Produkt 80166, also bei den Erziehungsbeiständen, überschritten und kann somit durch die Unterschreitung der Soll-Werte in den anderen Titeln aufgefangen werden.

#### **Zu 7. Wie wird sichergestellt, dass Tiefen- und Bedarfsprüfungen nicht dazu führen, dass Rechtsansprüche auf Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII verwehrt werden?**

Über die Notwendigkeit einer Eingliederungshilfe im Einzelfall entscheidet der Teilhabefachbereich unabhängig von der Haushaltslage. Es wird kein Druck auf die fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgeübt. Eine Einbeziehung der Haushaltslage bei Ermessensentscheidungen wäre ein erheblicher Fehler bei der Ausübung von Ermessen. Die Prüfung von Eingliederungshilfebedarfen erfolgt zweiteilig.

Erst wird die Teilhabeeinschränkung ermittelt, dann nach geeigneten Maßnahmen und Hilfen gesucht. Bei der Suche nach Leistungsanbietern wird die Geeignetheit in den Vordergrund gestellt. Der Umfang von Hilfen richtet sich nach der individuellen Bedarfslage. Grundsätzlich wird schon immer auch die Wirtschaftlichkeit der Hilfe geprüft. Das Wunsch- und Wahlrecht kann in den Grenzen des § 5 Absatz 2 SGB VIII weiterhin ausgeübt werden. Hauptaugenmerk wird auf die Verpflichtung der vorrangigen Leistungsträger Schule,

Kranken- und Pflegekassen gelegt. Problematisch gestaltet sich die Prüfung des Leistungsumfanges bei Schülern, hier werden durch die beteiligten Schulen überwiegend Maximalforderungen gestellt, die eigenen personellen und organisatorischen Möglichkeiten hingegen nicht offengelegt.

**Zu 5. Ist geplant, dass die Beschäftigungspositionen für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit dem nächsten Haushaltsplan in feste Stellen umgewandelt werden?**

Der Bezirk hat geplant im Rahmen des überarbeiteten Rahmenkonzepts Flexibudget ein Angebot im Kontext der Erziehungs- und Familienberatung im Bezirk zu etablieren. Entsprechend der Rahmenkonzeption ist eine Prüfung durch SenBJF und SenFin vorgesehen, die noch aussteht.

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie